

- Impulspapier Boden- und Flächenerhalt 2022/23 -

An

alle am Erhalt der Böden und natürlichen Flächen im Land Engagierten,

der Boden- und Flächenschutz - ein drängendes Thema in einer schwierigen Zeit!

Gerade im aktuellen politisch-gesellschaftlichen Ausnahmezustand im Herbst 2022 wird uns die allumfassende und existentielle Bedeutung des Bodens drastisch vor Augen geführt - erneuter Dürresommer und die lange Zeit verdrängte, kriegsbedingt aber ins Bewusstsein gerückte Frage zur Ernährungssicherheit.

Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg steigt seit nunmehr 4 Jahren und hat inzwischen einen Spitzenwert von 6,2 ha/t erreicht. Fakt ist, dass sich die landesweite Anwendung des §13b BauGB in den 1.100 Gemeinden ungebrochen fortsetzt, dass es weiterhin zu spektakulär großen Gewerbe/Industrieflächenausweisungen (u.a. Weilheim, Mundelsheim) kommt und eines der europaweit dichtesten Straßennetze durch Aus- und Neubauten von A-, B-, L-, Kr-, Ko-Straßenprojekten immer noch erweitert wird. Last but not least wird auch der Rohstoffhunger – über Landesgrenzen hinweg – ungebremst gestillt. So kommt es einem vor, als würde man sich um die Böden/Flächen buchstäblich „einen Dreck scheren“.

So kann es auf keinen Fall weitergehen!

Die Naturschutzorganisationen und Initiativen vor Ort sind aufgerufen, sich mit Sachkenntnis, Entschiedenheit und Ausdauer an die Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung zu wenden, um den überfälligen Paradigmenwechsel im Umgang mit Boden und Flächen einzuleiten.

Zielsetzung des Impulspapiers

Das vorliegende Impulspapier der Allianz Flächenschutz thematisiert aktuelle Problempunkte, will Impulse für lokale Aktionen (z.B. Bodendemo, Mannheim, 4. 12.) und Anregungen – auch strategischer Natur – für eine engagierte Teilnahme an Veranstaltungen geben, die sich mit dem Flächenverbrauch auseinandersetzen (LNV 3.12., Nabu und BUND 7.1.23, ...).

Der inhaltliche Fokus liegt bewusst nicht auf einer fachspezifischen Durcharbeitung des Themas Boden in all seinen Facetten (Aufbau, Funktion, Gefährdungen usw.), sondern im Bereich der **Boden- und Naturschutzpolitik**. An dieser klaren Ausrichtung orientiert sich die Auswahl der sechs Themenpunkte und die Zusammenfassung mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen.

I. In der Multikrise gerät der Flächenfraß aus dem Blickwinkel

Die Dekade nach der Finanzkrise 2008 war bis 2019 geprägt durch ein ungebremstes weltwirtschaftliches Wachstum. Befeuert wurde diese Ausdehnung und Beschleunigung durch Digitalisierung, Globalisierung, steigende Bevölkerungszahl, liberalisierten Rohstoffhandel, 0-Zinsen und eine ultralockere Geldpolitik der Zentralbanken. Ein entfesselter Finanzkapitalismus schien alles möglich zu machen und alles war gleichzeitig auch total überhitzt. Das galt insbesondere für die Konjunktursectoren Wohnungsmarkt, Verkehrswesen und Industrieansiedlung.

Doch dann traten die ersten ernsthaften Krisensymptome in den Dürre Jahren 2018 – 2020, die Biodiversitätseinbrüche und die wieder zunehmenden Migrationsprobleme auf, die sich in der Folge durch Corona, Ukrainekrieg, Inflation, Energiemangel, Lieferkettenprobleme, Fachkräfte- bzw. Materialmängel, Ernährungsunsicherheiten, Konsumeinbrüche und Rezessionsängste zu einer bisher nie dagewesenen Dynamik und Dramatik ausgewachsen haben. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gerieten in den Dauerkrisen-Modus, das säkulare Heilsversprechen aus Wachstum, Wohlstand und Fortschritt verliert in Zeiten der „radikalen Zeitenwende“ seine Glaubwürdigkeit. Zur Jahrtausendwende beim Flächenverbrauch noch greifbare Ausstiegsszenarien wurden wieder verdrängt.

Die oben genannte Boomdekade führte durch die Unzahl der Siedlungsprojekte im Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie-, Straßenbau und der Rohstoffgewinnung zu einem ungeheueren Druck auf die freie Landschaft und damit auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Begleitmusik dieses Szenarios war ein ständig wiederholtes Stakkato aus „Bauen, Bauen, Bauen“ und eine bewusst gewählte rhetorische Aufrüstung zur Wohnraumvermehrung durch Begriffe wie „Beschleunigung, Mobilisierung, Offensive“ usw.

Bürokratieabbau, Aufweichung von Planungsstandards, gesteuerte Dialogforen durch Bürgerräte, maßgeschneiderte vorhabenfreundliche Analysen und Kompensationskataloge privater Gutachterbüros erwiesen sich als erfolgsversprechende Hindernis-abbauende Instrumente. Teil der Vernebelungsstrategie waren dabei allenfalls punktuell wirksame, aber medial aufgeblasene „Leuchtturm-, Modell- und Pilotprojekte“. Baugebiete, Fabriken und Straßen - *alles Klima, alles Öko* - Bauen verbessert die Umwelt. Dabei kompensiert nichts den Verlust von Böden und deren Funktionen.

Dieselbe politische und administrative Druckkulisse prägt auch die aktuelle öffentliche Diskussion, bei der jeder Widerstand gegen den fortschreitenden Flächenverbrauch als Klimaschutzbremse, Transformationshindernis, unsozial und als gefährliche Einschränkung für den zunehmend schwächelnden Konjunkturmotor in die Kritik gerät. Die Tonlage wird auch hier zunehmend rauer, Flächenfraß wird als unvermeidbare Begleiterscheinung der Zukunftsgestaltung hochstilisiert.

II. Im Südwesten nichts Neues

Schaffe, schaffe, Häusle baue usw.

Nachdem in BW in den 70 Jahren der Nachkriegszeit bis heute mehr Fläche versiegelt worden ist, als in der gesamten Siedlungsgeschichte davor, könnte man meinen, dass mit einem grünen Politikwechsel auch eine fundamentale Weichenstellung in Richtung einer umfassenden Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden sei.

Weit gefehlt! Der anfängliche Rückgang 2011 – 2016 resultierte vornehmlich durch den seit 1949 bisher nie dagewesenen Bevölkerungsrückgang zwischen 2008 und 2011 und den Flächenreserven aus freiwerdenden innerstädtischen Industrie/ Gewerbe-, Infrastruktur- und Militärbrachen, Baulücken sowie privaten und öffentlichen Grünanlagen. Stichworte: Revitalisierung und innerstädtische Nachverdichtung.

Seit einigen Jahren steigt der Flächenverlust trotz des Credo "Innen- vor Außenentwicklung" wieder kontinuierlich an, so dass 2021 mit dem o.g. Spitzenwert von 6,2 ha/t ein Jahresverlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen von 2.278 ha oder 3.254 Fußballfeldern zu beklagen ist. Zählt man die jährlichen Flächenverluste der zwei grün-geführten Parlamentsperioden (2011-2021) zusammen, so kommt man auf einen Wert von ca. 22.400 ha oder 224 km². Dieser massive Siedlungszuwachs/Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen entspricht bildhaft fast der Hälfte (42%) des großen BW Touristikhightlights, dem Bodensee! Das ist, was den Flächenschutz angeht, gleichzeitig ein Fehlstart und eine Bruchlandung!

III. Die ÖKVO – ein ökologischer Ablasshandel

Fakt ist, dass das nicht vermehrbare Schutzgut Boden bei der Eingriffs- und Ausgleichsplanung in ein Wertungs- und Kompensationssystem hineingezwängt wird, das nur mit dem Vokabular der Verdrängung, Manipulation und des Selbstbetrugs zu beschreiben ist. Böden sind faktisch nicht ersetzbar, aber deren Verlust ist durch ressourcenfremde Kompensation dennoch ausgleichbar. Hier wird der Boden – mit Grundlage allen Lebens – zu einer Handels- und austauschbaren Ware degradiert. Die gegenwärtige Ökokontoverordnung produziert mit ihren skandalös niedrigen Bodenwertansätzen, mit den unzulänglichen bodeninternen Ausgleichsmaßnahmen und insbesondere mit der fast ausschließlich angewandten Methode der schutzgutexternen Kompensation (Biotope, spez. Artenschutz, Umwelttechnik) einen ökologischen Fehlschluss par excellence. Dieser legitimiert nicht nur scheinbar den Flächenfraß, sondern fördert ihn auch noch dezidiert durch das trügerische Versprechen „des Ausgleichs“.

Seit nunmehr über 6 Jahren (!) wird an der Evaluierung der ÖKVO personalintensiv durch die LUBW, ein speziell beauftragtes Münchener Gutachterbüro, ein Projektteam und durch einen begleitenden Projektbeirat laboriert, ohne dass – was bisher nach außen verlautbart wurde – das Schutzgut Boden endlich auf ein völlig neues Bewertungs- und Handlungssystem gestellt würde. Also weiterhin Fischtrepfen, Trockenmauern, Grüneinsaat, Habitatbäume, Kibitz und Co als Ersatz für den nicht vermehrbaren Boden!

3

IV. Bodenschutz – kaum wirksame Schützenhilfe von Ämtern und Verbänden

Der Boden ist das zentrale Kapital der Landwirtschaft. Angesichts dieser Tatsache muss es mehr als verwundern, dass weder die Landwirtschaftsämter noch die Standesorganisationen einen nachhaltigen Schutz gegen den Flächenfraß bieten. Landesweit läuft tagein tagaus ein standardisiertes Behördenritual von Stellungnahmen der Landwirtschaftsämter und den dagegen formulierten Abwägungs-/Begründungstexten ab. Die Ämter bedauern den Verlust guter und bester Böden, („optimale Wasserversorgung, ortsnahe Nahrungsversorgung, ressourcenschonende Produktion, nachwachsende Rohstoffe, hochwertige Lebensmittel“), die Gemeinden halten mit dem Argument „fehlender Alternativen“ für die Flächeninanspruchnahme dagegen.

Gleiches auch bei den Standesvertretungen der Bauernschaft. Während in lokalen Bürgerinitiativen bisweilen respektable Traktordemonstrationen betroffener Landwirte zustande kommen, belassen es die oberen Ränge beim Thema Flächenfraß gerne bei gelegentlichen mahnenden Worten, engagieren sich aber umso mehr, wenn es um die damit verbundene Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen im Offenland geht.

V. Theorie und Praxis der Zielmarkenpolitik

Die Erstellung von umfangreichen Konzept-/Strategiepapieren, Einsetzung von Arbeitskreisen und Postulierung von fernliegenden Zielmarken sind gängige politische Aktionsmuster. Die Zielprojektionen betreffend, waren die Bundes- (30 ha/t) und Landeszielmarken für 2020 krachend gescheitert. Das Bundesziel wurde um 10 Jahre auf 2030 verschoben. Im 140seitigen BW Koalitionspapier („Jetzt für morgen“) wurde 2021 eine neue Landeszielmarke von max. 2,5 ha/t für 2026 und die Netto-0 für 2035 angezeigt.

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, dass gerade die Jahre 2020, 2021, 2022 uns drastisch vor Augen geführt haben, wie kurzfristig Dinge völlig über den Haufen geworfen werden und Prognosen, Konzepte und Zielmarken nur noch als Makulatur zurückbleiben. Man fährt auf Sicht, muss laufend revidieren und Löcher stopfen.

Die Netto-0 Marke für 2035, das sind weitere 13 Jahre, das sind 3 Wahlperioden und das alles in einer Zeit der politisch-gesellschaftlichen Zeitenwende. Daher muss hier nicht das Fernziel, sondern angesichts der steigenden Flächenverluste, das Nahziel von 2026 in den Fokus gestellt werden. Das sind 2,5 ha/t und nichts anderes!

Glaubhafte Regierungspolitik fordert glaubhafte (Nah-)Ziele und daran angepasste Handlungsleitlinien: der jährliche Flächenverbrauch ist in den nächsten vier Jahren (2022-2025) jeweils um 1 ha/t zu reduzieren. Nur so wird sich die Zielmarke von 2,5 ha/t erreichen bzw. unterschreiten lassen. Daran werden sich die Verantwortlichen messen lassen müssen!

VI. Energiewende auf dem Rücken der Böden und Flächen

„Teller, Trog oder Tank“, mit dieser etwas plakativ formulierten Nutzungstypologie, wird das Grundproblem der zukünftigen Nutzung unserer verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen ausgesprochen. Konkret geht es um die Primärfunktion von Äckern und Wiesen zur Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Bereits heute importiert Deutschland landwirtschaftliche Fläche (Agrarische Rohstoffe) in erheblichem Umfang. Die Selbstversorgung ist ein Märchen, gebaut auf Futtermitteln aus aller Welt.

In den letzten Jahren und insbesondere aktuell erhöhten sich, parallel zum ungebremsen Siedlungsdruck, auch die Begehrlichkeiten, die landwirtschaftlichen Flächen zur Energiepflanzenproduktion und als Bauflächen für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen zu nutzen. Dabei werden die Flächen entweder ganz oder teilweise der landwirtschaftlichen Primärproduktion entzogen.

Klar ist, dass erstens die gewonnene Energiedichte pro Hektar bei der Windkraft/Photovoltaik um ein Vielfaches höher ist als im Energiepflanzenbereich. Zweitens werden bei der Freiflächenphotovoltaik aktuell an Mischformen der Nutzung Landwirtschaft/Energie experimentiert. Zum Dritten ist die bau- und anlagenbedingte Beanspruchung bei dieser Nutzung überschaubar und zudem sind diese Anlagen im Großen und Ganzen unproblematisch zurückzubauen.

Was aber gewaltig stört ist der Irrglaube, man könne den bisherigen fossilen Energiehunger und Lebensstil einfach durch einen Wechsel zu Sonne, Wind und Wasser bedienen. Gefordert sind zuallererst massive Effizienz- und Suffizienzleistungen.

Also zuerst sparen (Energieverbrauch senken), dann verbessern (Energieerzeugung und -verbrauch klug vernetzen/Abwärme usw.) und dann erst erneuern. Im Gegensatz zum Nachbarland Dänemark wurde das Problem in Deutschland anfänglich andersherum angegangen. Bei uns lag die Aufmerksamkeit lange Zeit vor allem darauf, fossile Energien durch erneuerbare zu ersetzen. Sparmöglichkeiten und Effizienzgewinne wurden eher vernachlässigt, erst seit Beginn des Krieges in der Ukraine bekommen sie größere Aufmerksamkeit.

Auch in dem sehr komplexen und von viel Aktionismus geprägten Erneuerungssektor sind folgende Punkte in die Überlegung miteinzubeziehen:

1. Es darf nicht übersehen werden, dass die Reservierung von 2% der Landesfläche als Raumkulisse für die erneuerbaren Energien einen Umfang von über 70.000 ha Fläche hat. Eine Größenordnung, die der Gesamtfläche aller baden-württembergischen Gewerbe- und Industrieflächen (74.831ha) gleichkommt oder fast das Doppelte aller Fließ- und Stillgewässerflächen im Land entspricht. Noch eine Zahl zum Vergleich: Alle Naturschutzgebiete Baden-Württembergs bringen es auf nur 2,4% der Gesamtfläche des Landes. Für diese exklusive energetische Raumkulisse sollen nun auch die bisherigen Restriktionen bezüglich Wald/Forst und der Regionalen Grünzüge aufgeweicht werden.

2. Nachdrücklich müssen wir uns auch gegen eine gängige Alternativdarstellung „Modul oder Mais“ wehren. Klar ist, dass Teller und Trog immer vor dem Tank Priorität haben müssen. Klar ist auch, dass die Weichen für eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten in Richtung weniger Fleisch umgestellt werden müssen. Gleichzeitig sollten wir aber auch dringend vom üblichen Ackerbashing (Mais/Sonderkulturen) Abstand nehmen, bei dem diese landwirtschaftlichen Nutzflächen zielorientiert abgewertet werden („Maiswüste, Chemieacker“ usw.). Gegenwärtig zweifelsohne ökologische Problemfelder, aber für die Zukunft sind diese wandelbaren Freiflächen durch Anbau- und Bewirtschaftungswechsel nichts anderes als sog. „Naturerwartungsland“. Und dieser Begriff hat gewiss einen nachhaltigeren Charme als „Bauerwartungsland“!

3. Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, dass die Flächenzuweisungen für die erneuerbaren Energien priorisiert nur an besonders windhöffigen Standorten und im Falle der Photovoltaikanlagen zuerst in den Siedlungsstrukturen, d.h. auf Dächern, Parkplätzen usw. erfolgen muss.

In der weitergehenden Freiflächenphotovoltaik haben wiederum Deponien und die Vielzahl der Rest- und Unflächen der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Vorrang. Erst dann darf Freiflächen-Photovoltaik, ausschließlich in der Form der sog. Agri- bzw. Agro-Photovoltaik zum Tragen kommen.

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Abgesehen von der oben beschriebenen Faktenlage, gilt es nüchtern 4 weitere Punkte zur Kenntnis zu nehmen.

1) Immer mehr Menschen mit immer größeren Ansprüchen treffen auf eine immer instabilere und belastetere Natur. Das in BW weiterhin gepflegte Wachstumsdogma, bedingt auch den Import von Ressourcen und anderen Triebgrößen des Wachstums von außen. Also mehr Ansiedlung von internationalen Großbetrieben, mehr Anwerbung von Arbeitskräften, mehr Nahrungsmittelimporte.

2) Ungebremstes Wachstum in einer begrenzten Welt ist reine Fiktion. Das gilt insbesondere für die nicht vermehrbaren Böden, denn diese lassen sich weder produzieren noch durch eine Gelddruckmaschine ersetzen. Eine zukunftsfähige, resiliente Landwirtschaft braucht mehr Raum und Zeit zur Regeneration. Das in der Industrie vorgegebene Turbo ist auf die Zyklen der Natur nicht übertragbar. **Mehr** Produktion auf **weniger** Fläche und **mehr** Natur ist schlicht eine Illusion!

3) Es besteht auf allen Aktionsfeldern eine systemkonstante Asymetrie der Kräfteverhältnisse zwischen den Akteuren des wachstumsgetriebenen Naturverbrauchs und denen des Natur-/Bodenschutzes. Diese Ungleichheit gründet sich u.a. in der Realität des kaum durchdringbaren „Imperium des Rechts“. Dieses Rechtssystem (Eigentumsrecht, Bodenrecht, Erbrecht, Baurecht und besonders das Bauleitplanungsprivileg der Gemeinden) eröffnet der Bodenspekulation und damit der Flächenversiegelung seit Jahren Tür und Tor. Der erdrückenden Stärke der auf individueller und kommunaler Selbstentfaltung ausgerichteten Gesetzeslage steht eine völlig unzulängliche Bodengesetzgebung entgegen. Fakt ist, dass die übergeordnete Raumordnung (Regionalpläne/Flächennutzungspläne) von starker Lobbyarbeit beeinflusst wird und auf Ortsebene die Entwicklungs- und Vorhabenträger ihre Interessenslagen quantitativ und qualitativ durch Rechtsbeistände wirkungsvoll zu artikulieren und durchzusetzen wissen.

4) Legislative und Exekutive haben seit Jahrzehnten keine wirksamen Mechanismen zu einem umfassenden und wirksamen Bodenschutz zustande gebracht. Hier ist ein Verharren in einem „lähmenden Legalismus“ festzustellen, ein Schwarzer-Peter-Spiel zwischen der gesetzgebenden, der ausführenden und der kontrollierenden Gewalt.

Was tun?

Vor dem Hintergrund dieser Situationsbeschreibung stellt sich die Frage, wie man sich effektiver engagieren kann. Leserbriefe schreiben, Petitionen in Gang setzen, Demonstrationen organisieren, Stellungnahmen schreiben, sich in Naturschutzorganisationen und Bürgerinitiativen aktiv engagieren: lokal, regional und landesweit.

Alles gut und richtig. Wir erreichen damit aus den geschilderten Gründen meist nur kleine und in der Regel temporäre Erfolge.

Die gegenwärtige Situation verlangt eine weiterreichende Strategie, die drei parallel zu verfolgenden Maßnahmen enthalten sollte:

1. Das Monitoring bzw. Mitwirkung am neuen **Landesentwicklungsplan**
2. Ein medial aufbereiteter, jährlicher Bericht (**Schwarzbuch**) zum Flächenverbrauch im Land und dessen Überschreitungen

Und, das scheint uns das Wichtigste:

3. Eine flächendeckende, naturschutzfachlich solide, juristisch wasserdichte und professionelle mediale **Kampagne**.

Eine „konzertierte Aktion“ der drei großen baden-württembergischen Naturschutzorganisationen sowie Aktionsgruppen und Bürgerinitiativen. Ein wahrnehmbarer Paukenschlag ähnlich der Initiative „Rettet die Bienen“, die dann geschickt aufgegriffen und modifiziert in einem Volksantrag (Biodiversitätsstärkungsgesetz) zum Erfolg kam. Gleichrangig sind mit Klima- und Biodiversitätsschutz auch beim Boden- und Flächenschutz endlich „Nägel mit Köpfen“ zu machen!

Liebe Engagierte, wir hoffen mit diesem Papier nützliche Impulse zu geben. Besonders würden wir uns über eine Rückmeldung mit Ihrer Sicht der Flächenverbrauchsproblematik im Land und Ihre Meinung zu unserem Strategievorschlag freuen.

Mit besten Wünschen für den Erhalt natürlicher Flächen in unserem Ländle.

25. 11. 2022, für die Allianz-Flächenschutz BW

Marlene Fischer
Akt.Bünd. nachh. Entw. Flugfeld
Rottenburg

Simone Flohr
Kein Gewerbepark Lautertal
Donzdorf

Jürgen Gesierich
NABU, LNV
Kornwestheim

Peter Huber
LNV, Zukunftsforum Natur u. Umwelt
Ortenau

Johann Kuttner
Netzwerk Mensch u. Natur
Kusterdingen

Helga Mutschler-Thamm
Kernen
BUND, NABU, Umweltinst. München

Christina Nuss
BI Hau und Holzweide
Horb

Volker Osdoba
NABU
Kirchheim u.T.

www.allianz-flaechenschutz.de

Email: allianz-flaechenschutz@gmx.de